

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie dem Antrag der SPD Fraktion entnommen haben, haben wir eine Satzungsänderung mit dem Ziel beantragt, dass ab dem 01.01.2007 das neue Elterngeld in der Form angerechnet wird, wie das bisherige Erziehungsgeld.

Die Vorlage zeigt auf, dass die Verwaltung im Mai 2007 die Notwendigkeit einer Satzungsänderung erörtert hat.

Aufgrund des Antrages der SPD Fraktion wird die Politik über das Ergebnis informiert.

Inhaltlich sind keine Unterschiede auszumachen.

Was bleibt ist die Frage der rechtlichen Umsetzung.

Nach dem Wortlaut unserer Satzung müsste eine Satzungsänderung vorgenommen werden, weil demnach das Einkommen aus Elterngeld **in voller Höhe** bei der Einkommensermittlung für die Festsetzung der Elternbeiträge berücksichtigt werden müsste.

Die Verwaltungspraxis entspricht der Intention des Antrages der SPD Fraktion.

Insofern wollen wir die Verwaltungspraxis zur Anrechnung des Elterngeldes heute zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Ferner hat die SPD Fraktion beantragt, die einstimmig gefasste Resolution des Rates zum Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren vom 21.06.2006, aufgrund der gegenwärtigen Beratungen zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz), zu erneuern.

Aufgrund der Ausführungen der Verwaltung stellen wir fest,

dass sich das Land NRW über die vorgetragenen Bedenken der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinweggesetzt hat und die beabsichtigten Änderungen entgegen der Bedenken der Kommunen, auch vertreten durch die kommunalen Spitzenverbände, verabschiedet hat

dass im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz) die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW (Städtetag NW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NW) die „Kommunalisierung“ der Elternbeiträge durch das Land NRW wird nach wie vor abgelehnt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die SPD Fraktion wünscht sich weiterhin eine landesweite Regelung der Elternbeiträge, damit die soziale Balance im Land NRW, in den Regionen und Kreisen nicht weiter gefährdet wird.

Wenn Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder zu Standortfaktoren werden, Kommunen gezwungen werden die Beiträge zu erhöhen und Eltern aufgrund dieser Entwicklung ihre Kinder nicht mehr in eine Einrichtung geben, dann ist die Trias Betreuung, Bildung und Erziehung gefährdet.

Wir können der Verwaltung nur beipflichten:

Eine deutlichere Ablehnung als die vorgelegte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW kann man nicht formulieren.

Es sollte allen hier im Raum nachdenklich stimmen, dass die Spitzenverbände zu der Politik der Landesregierung solche Formulierungen gefunden haben.

Die SPD Fraktion beantragt daher den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt abzuändern:

Die Verwaltungspraxis zur Anrechnung des Elterngeldes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Resolution der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW wird unterstützt.

Der Antrag der SPD Fraktion ist damit abschließend behandelt.